



Mit Ihrer Ruhrfürstl. Gnaden zu Eöln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 6. August.

I. Citationes edictales.

Alle und jede Creditoren, so einige Spruch und Forderung an den ohnlängst verkauften des Timothei Rock zu Emsdetten, und hinter dessen Behausung daselbst belegenen halben Garten zu haben vermeinen, werden hiedurch zum dritten und letzten mal auf den 9ten Tag nach geschעהer Bekanntmachung dieses edictaliter verabladet, um ihre Forderungen und darüber sprechende Urkunden samt richtiger Liquidation bey hiesigem Gericht so gewiß vorzubringen, als sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Rheine den 17ten Julii 1776.

Ad Decretum D. Gogravii

Nierman, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Rheinschen Herrn Richtern werden alle und jede Gläubigere, welche einige Spruch und Forderung an den Tauschlagern Her-

man Koffers zu Neuenkirchen zu haben vermeinen, hiemit zum ersten mal offener Edictalweise citiret und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb Zeit von 9 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey dem Rheinschen Gogericht sub poena perpetui silentii gehöri- ger massen vor- und einzubringen. Signat. Rheine den 24. Julii 1776.

Ad Decretum D. Gogravii

Nierman, Grschr.

Auf Anhalten des Herrn Bicar. Wiesman als Emonitoren der Kirchen zu Drensteinfort, werden hiemit offener Edictalweise alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder sonstiges Recht an der von der Wittiben Venneman sel. nachgelassene in Drensteinfort belegene Behausung zu haben vermeinen, ein für allemal verabladet, um solches innerhalb 6 Wochen so gewiß am Drensteinfortschen Gerichts-Protocoll vorzutragen, als

ihnen ansonst nach Umlauf dieses Peremp-
torial-Termins ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll. Signat. Drensteinfort
den 12. Julii 1776.

De Mandato D. Judicis

J. Obermayer, Grschr.

Alle und jede Creditoren, so an dem Küster
Eilard Lucking zu Herzlake Spruch und
Forderung haben, werden hiemit zum steten

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl eines Hochwürdigem Münste-
rischen Domkapituls Herrn Richtern
und Gograsen zum Backenfeld Doct. Ker-
ckerinck wird hiedurch bekannt gemacht, daß
am Mittwoch, den 7ten dieses Monats des
Morgens 10 Uhr ein großer und ein kleiner
kupferner Kessel in der Kappe aufm Dom-
hofe dem Meist- und Legtbietenden gegen
baare Zahlung gerichtlich verkauft werden
sollen. Sign. Münster den 5. August 1776.

J. H. Gendt, Grschr.

In gefolg vom Hochfürstl. Münsterischen
weltlichen Hofgericht unterm 21sten Ju-
lii l. J. in avocirter Aeußerungs-Sache de-
ren Eheleuten Wocking zu Wolbeck erlasse-
nen Mandati ad restituendum & distrahen-
dum per minorationem, sollen sämtliche den-
selben zuständige, am 28sten May l. J. ohn-
verkauft gebliebene und reästimirte unbeweg-
liche Güter, als nämlich:

a) Das Principalhaus in Wolbeck, so der-
malen nach des Orts billigen und wahren
Werth reästimiret zu 240 Rthl. b) Die dar-
an liegende ex Discussione Widdendorf von
gedachtem Wocking angekaufte Behausung
samt den in der Breite daran schließenden
Gartengrund, so reästimirt zu 80 Rthl. c)
Das Stücke Landes hinter des Juden
Meyers Haus, zu 16 Rthl. 9ß. 4 dt. d) Die
von Wocking aus der Fabrischen Nachlas-
senchaft angekaufte auf der Hoffstraßen da-
selbst belegene Behausung nebst den in der
Breite daran schließenden Gartenland, so e-
benfalls reästimiret zu 150 Rthl. e) Der
nächst daran liegender sogenannter großer
Garten, so gleichfalls reästimirt zu 70 Rthl.
am Dienstag, den 13ten laufenden Monats

mal edictaliter verabladet, solche auf den 9.
Tag nach Publication dieses bey hiesigem Ha-
selünischen Gerichte zu proponiren, und in
Händen habende Justificatoria eum designati-
one restantium pensionum zu produciren. Si-
gnatum den 24. Julii 1776.

Ad Mandatum D. Jucris Riccius

Bödiker, Grschr.

Morgens 9 Uhr in deren discutirten Eheleu-
ten Wocking Behausung in Wolbeck, unter
sicheren vor den actum bekannt zu machenden
Bedingnissen Stückweise dem Meistbietenden
gerichtlich verkauft werden. Signatum
den 1. August 1776.

De sp. Mandato Dni Gogravii Doct. Oest-
hoff quā surrogati

J. C. Werlein, Grschr.

Da in der in Executivis befangener Sache
Herrn Vicarii Zumhaschen, qua Pro-
visionarii eines Hochwürdigem Domkapituls
Impetranten, wider den Johann Theodor
Bonse zu Sendenhorst Succumbenten zu die
ohnlängst unterm 22sten Julii a. c. zum öf-
fentlichen Verkauf ausgesetzte Ländereyen
sich kein Käufer eingefunden, so wird pro
termino distractionis des dem Succumben-
ten zuständigen, in Sendenhorst belegenen
sub Num. 160 catastrirten Wohnhauses, so
58 Fuß lang, 38 breit, und in 8 Fachen be-
steht, und per peritos in arte auf 800 Rthl.
der Nebensallung, so ebenfalls in 8 Fachen
besteht, 58 Fuß lang, und 26 breit ist, auf
150 Rthl. des Brauhauses, bestehend in 3
Fachen, und 9 und ein halben Fuß lang, 17
und ein halben Fuß breit ist, auf 60 Rthl.
also insamt auf 1010 Rthl. ästimirt worden.
Montag, der 19te August also angesetzt, daß
falls sich darzu kein Käufer finden würde, so-
fort in eodem termino & actu mit Distrac-
tion deren Mobilien und Moventien fortge-
fahren werden solle. Diejenigen, welche zu
solchem Ankauf eines oder andern Lust und
Mittel haben, wollen sich auf obbesagten
Tag Morgens um 9 Uhr auf der Rathsstube

zu Sendenhorst einfinden. Signatum den
28. Julii 1776.

De Mandato D. Judicis Sendenh.

G. F. Langen, A.A.

Ich Joh. Ludger Wiedenbrück, J. U. D.
Hochfürstl. Münsterischer Richter der
Stadt Borken, füge hiedurch zu wissen, daß
zu unterthänigster Folgeleistung des in Revi-
sions-Sachen der Erbinnen Jungfern Trees
seel. zu Bockhold contra Dircking mir zuge-
kommenen gnädigsten Bescheids aus dem mir
präsentirten Inventario folgende Nachlassen-
schaft der Jungfern Trees seel. am Dienstag
den 13. August a. c. und allenfalls am fol-
genden Mittwoch darauf zu Bockhold an
des Notarii Warendorps Behausung öffent-
lich meistbietend sollen verkauft werden.

1) Das am Markt zu Bockhold gelegenes
Haus mit Scheuer, so per juratos Aestimato-
res auf 330 Rthl. 2) Der geschlossene Gar-
te im Wall gelegen, so Notarius Pottmeyer in
Pacht hat, ad 105 Rthl. 3) Eine Weide bey
dem Stuenberg, so Joh. Dirk Eppinc in
Pacht hat, und für jeho zu Saatland ge-
brauchet wird, ad 450 Rthl. 4) 3 Scheffel
Gefayland bey der Windmühle, so der Wind-
müller in Pacht hat, ad 50 Rthl. 5) Ein of-
fener Garte auf der Becke gelegen, so Wit-
tib Flegell in Pacht hat, ad 12 Rthl. 14 fl.
6) Ein offener Garte bey dem gelben Wasser
so Joh. Busdorf in Pacht hat, ad 6 Rthlr.
7) Ein offener Garte auf dem neuen Esche, so
H. Huls in Pacht hat, ad 12 Rthl. 8) Ein
offener Garte bey dem Siefenhoff, so J. Enck
in Pacht hat, ad 10 Rthl. 9) Noch ein offe-
ner Garten daselbst, so J. Enck auch in Pacht
hat, ad 8 Rthl. 10) Ein kleines Heusan, so
vor diesem 5 offene Garten gewesen, und
Wittibe Cortenon in Pacht, ad 30 Rthl. 11)
Die sogenannte Bentings Weide, so an jeho
zu Garten und Saatland gebraucht wird,
und Gerd Tiltes mit Gerd Schmitz in Pacht
hat, ad 215 Rthl. 12) Sodann der dritte
Theil vom Guth Jünck in der Bauerschaft
Herzbockholdt gelegen, woraus die 3te Gar-
be ohne Stroh genommen wird, ad 325 Rl.
wer direct und angeschlagen. Welche also da-
zu Lust und Mittel haben, wollen sich am 13.

August a. c. Morgens 10 Uhr zu Bockhold an
des Herrn Notarii Warendorfs Hause ein-
finden. Geben Borken den 24. Julii 1776.

Ad Decretum D. Judicis

Glandorff, Grschr.

Ich Michael Joseph van Eeverden, deren
Rechten Doctor, Hochfürstl. Münsteri-
scher Richter und Gograf deren Aemteren
Rheine und Bevergern, füge hiemit jeder-
männiglichen zu wissen, wie daß in Sachen
Explorationis onerum Vicarii Elpers, und
dessen Schwester vormals Wittibe Necke,
nun Ehefrau Horneck in Rheine, in unten-
benanntem Dato unter anderen ein Decretum
ergangen, kraft wessen Mandatum de nil ad
interim exsolvendo nec ab iisdem quidquam
emendo sub poena duplicis solutionis respecti-
ve & nullitatis contra quoscunque hiemit er-
kannt, und dem Gerichtsschreibern per mo-
dum Edictalis in tribus locis cum relatione ad
Novellas ausgehen zu lassen anbefohlen.

Dahero von tragendem meinem Amte,
auch von Bericht und Rechts wegen gebiete
und untersage allen und jeden hierdurch edi-
ctaliter, welche an dem Vicarien Elpers und
dessen Schwester vormals Wittibe Necke nun
Ehefrau Friderich Horneck in Rheine einiges
sub quocunque titulo zu zahlen oder zu prä-
stiren schuldig, daß sie a dato hujus und eins-
weilig bis auf fernere Verordnung an selbi-
gen bey Strafe doppelter Zahlung nichts
auszahlen und entrichten, nicht denweniger
verbiete und untersage auch allen und jeden,
daß niemand von obbemeldtem Vicario El-
pers und dessen Schwester einiges so Mo-
und Immobil-Güter ankaufe oder käuflich
sich bemächtige, mit der Warnung, daß son-
sten die vorgehende Ver- und Ankaufe als
null und nichtig angesehen und erklärt wer-
den sollen, und sowol gegen einen als andern
den Rechten nach verfahren werden solle.
Signat. Rheine den 24. Julii 1776.

Ad Decretum D. Gogravii

J. C. Nierman, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen
Herrn Richtern Schipman zu Eöningen
soll ad instantiam des Notarii Uhrwercker,
qua Emonitoris Taxarum Doctoris Pauli, des

Meinerten Kanzen in Löningen Stück Bau-
land von 2 und ein halb Berup Saat groß,
aufm Löninger Esche beym Kreuz unweit
Meerdorf belegen, am Dienstag, den 13ten
August I. J. Vormittags 9 Uhr am gewöhn-

lichen Gerichtsort dem Meistbietenden ge-
richtlich verkauft werden. Seben Löningen
den 23. Julii 1776.

De Mandato D. Judicis

Nölken, Grschr.

III. Gestohlene Sachen.

Es ist am Samstag des Nachts vom 20sten
auf den 21sten dieses Monats Julii ein
zweijähriges rothes Hengstfohlen, mit einer
weißen Streife vor dem Kopfe gezeichnet,
mit fuchfigen Mahnen und Schweif, und
blaffen Füßen aus der Weide im Kirsp. Her-
bern Amts Werne entwendet worden, wer
solches wiederum anzuweisen weiß, beliebe
solches an seines Orts Obrigkeit zu melden,
demselben wird ein gutes Truistgeld verspro-
chen, und wird eine jede hohe Obrigkeit un-
terdienslich ersuchet, die etwa einkommende
Nachricht beym Intellig. Comtoir eintrich-
ten zu lassen.

Dem Heinrich Schlots five Bobbe zu Leer
ist vom 13ten auf den 14ten dieses von

der Bleiche ein auf 10 Rthl. ästimirtes Stück
Leinwand, sodann vom 15ten auf den 16ten
dieses sind dem Joh. Bernd Nacke, Dorfs
Heck aus dessen Stuben an der Dehle, mit-
tels Ausbrechung 2 großer Fenster Scheiben,
3 Stück Leinwand, welche auf 30 Rthl. ge-
schätzt sind, gestohlen worden. Derjenige
nun, welcher das gestohlene Leinwand an-
zeigen, obsonst den Thäter entdecken kann,
wird geziemend ersuchet, solches hiesigem Ge-
richte gegen Edictmäßige Belohnung, und
Verschweigung seines Namens zu melden.
Seben Horstmar den 22. Julii 1776.

De Mandato D. Gogravii

A. Bispinck, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Da Ihro Ruhrfürstliche Gnaden zu Köln,
Bischof zu Münster, unser gnädigster
Fürst und Herr, mittels gnädigsten Rescripti
vom 29ten jüngst verstorbenen Monats Ju-
lius, allen und jeden Dero Haupt- und Re-
sidenzstadt Münster Einwohnern bey 5 Rthl.
ohnausbleiblicher Strafe verbotzen haben,
hinführo auf den Straßen, über welche die
Processionen geführt werden, oder auch vor
den Häusern Manbüsche oder andere Zwei-
ger und Sträucher aufzustellen, obsonst nie-
derzusetzen.

Als wird dieses höchste Verboth hiemit
zu eines jeden unterthänigster Nachachtung
bey Vermeidung der angedrohten Strafe
öffentlich kund gemacht. Signatur Münster
den 3. August 1776.

C. Gräver, Stadtsrichter,

Von dem Herrn Courtual in Ueberwasser ist
veritabler Bourgogner Wein par Pieces
& Bouteilles um einen civilen Preis zu haben,
so jemand eine Parthey bey einander nimmt,

hat einen sichern Nutzen beym Einkauf, so
den Herren Liebhabern zur beliebigen Nach-
richt dienet.

Demnach die der Stadt Billerbeck zustän-
dige Wasser- und Windmühle, so Mi-
chaelis und respective Martini dieses Jahrs
pachtlos, am 24sten August Nachmittags 2
Uhr aufm Rathhause zu Billerbeck auf acht
nach einander folgende Jahren unter sichern
Bedingnissen dem Lezt- und Meistbietenden
verpachtet werden sollen, als können hierzu
Luft und Mittel habende sich in termino mel-
den. Billerbeck den 31. Julii 1776.

De Mandato Magistratus

Bremmenkamp, Secrer.

Von Lamberti Kirche über den großen
Markt nach der Rothenburg ist jüngst
am Mitwochen, den 31sten Jul. Nachmit-
tags ein silbernes Halschloß mit dem Hals-
tuch verloren. Der selbige gefunden, wolle
es dem Intellig. Comtoir anzeigen.

(Siebey eine Beplage.)

Beilage

zum

Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 63.

Fleisch-Taxe pro Augusto.

Beste Rindfleisch per Pfund	-	1 fl. 4 dt.
Schlechtere	"	1 fl. 2 dt.
Beste Kalbfleisch	"	1 fl. 9 dt.
Schlechtere	"	1 fl. 4 dt.
Hammelfleisch	"	1 fl. 2 dt.
Schaaflfleisch	"	1 fl.

Da sich bey dem am 14ten dieses in hiesiger Stadt mit abermaligem sehr guten Fortgange abgehaltenen Pferdemarkte der Ross-händler Heinrich Eschhaus aus Almelo, und der Wilh. Meyer aus Delden legitimiret haben, ersterer, daß er das theuerste Pferd erhandelt, und letzterer, daß er solches an je-

nen verkauft habe, mithin einem jeden derselben die darauf gesetzte Prämie von 5 Rthl. zugebilliget und ausgezahlt worden: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und sowohl Ein- als Ausländer, die mit Pferden handeln, anderweit zu fleißiger Besichtigung hiesiger Pferdemarkte, wovon der erste alljährlich, wann es kein Sonntag ist, auf den 21sten April, und der 2te auf den 14ten Junii einfällt, eingeladen. Singen den 25. Julii 1776.
Anstatt und von wegen Er. Königl. Majestät von Preussen etc.

von Bessel. Mauve. van Doet. v. Stille.

Bermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Madrid, vom 10. Julius.

Man siehet der Rückkunft eines Expreffen, den der hieselbst stehende Portugiesische Botschafter, Herr de Souza, an seinen Hof gefertigt hat, mit Verlangen entgegen. Erst alsdann wird es sich näher aufklären, welche Wendung die zwischen beyden Königen vorwaltenden Irrungen gewinnen werden. Es soll sicher seyn, daß die Portugiesen, ausser der Schanze St. Thecla, noch eine andere an dem Ufer des Flusses Rio Grande errungen haben; allein, man versichert, diese Feindseligkeiten seyn ausgeübt gewesen, ehe die Befehle von Lisabon eingegangen, mit allen Ehatthandlungen einzuhalten, so, daß man noch immer hoffet, es werde nicht zu einem öffentlichen Bruche kommen. Inzwi-

schen sind unsere Truppen in starker Bewegung, und rücken westwärts an, wohin eine Menge Kriegsbedürfnisse täglich abgeht.

Versailles, vom 17. Julii.

Der berühmte Brigadier, Baron von Tott, hat bey seiner Rückkunft von Constantinopel, den 14ten dieses die Ehre gehabt, dem Könige vorgestellt zu werden.

Warschau, vom 24. Julii.

Die Handmacken richten wiederum in der Pohlischen Ukraine viele Verwüstungen an. Sie haben schon einige Dörfer ausgeplündert, und die Personen, die sich mit der Flucht nicht haben retten können, theils ermordet, theils mit sich genommen. Es sind zwar einige Pohlische Truppen und Russische Cosacken gegen sie marschiret, welche

auch einige mal ins Handgemenge mit ihnen gekommen sind; dieses hat aber zu weiter nichts genügt, als daß einige Mann von beyden Theilen das Leben eingebüßt haben, und einige schwer verwundete Handmacten aufgeknußt worden sind.

Von den Landtagen zum Reichstage gehen immer noch Nachrichten ein, die aber einen sehr unruhigen Reichstag im voraus sehen lassen, da fast an allen Orten Statt 2, 4, auch 8 und 12 Landboten erwählt worden sind, welche nun allerdings nicht alle angenommen werden können. So meidet man aus Gracau, daß daselbst 8 Personen zu Landboten erwählt worden sind.

London, vom 26. Julii.

Gestern wurden, innerhalb vier Stunden Zeit, drey Couriere mit Depeschen an des Königs Botschafter an den Höfen zu Versailles, Madrid und Lissabon gefertigt, und ein vierter erhielt den Befehl, sich zur Abreise nach Petersburg fertig zu halten. Es läßt sich vermuthen, daß die Absendung der dreyen ersten sich auf die Irrungen zwischen Spanien und Portugal wegen ihrer Besitzungen in Süd-Amerika beziehet, um so mehr, weil von Lord Stormont aus Paris, und von dem Grafen von Grantham aus Madrid in diesen Tagen Berichte eingegangen sind, welche unterschiedliche Rathsver sammlungen veranlassen haben. Es hat sich zwischen den Truppen dieser beyden Kronen ein neuer feindseliger Austritt in Amerika ereignet, woben die Portugiesen den Vortheil über die Spanier erfochten, und verschiedene Städte und Dörfer in die Aschen gelegt haben sollen. Frankreich und England beifern sich, das drohende Gewitter zu beschwören. Wahrscheinlicher Weise würde ein solcher Bruch die beyden vermittelnden Mächte, welche ganz Europa im Frieden sehen möchten, in einen Krieg verwickeln.

Am 17ten Julius, Abends, hat an Bord des Englischen Kriegsschiffes, der Malborough, so Tages vorher zu Portsmouth angelangt war, um auf das Bauwerk gelegt zu werden, eine Menge Pulver Feuer gegriffen, wodurch 12 Matrosen, 3 Weiber und

so viele Kinder getödtet, und mehr als 50 Menschen verwundet wurden. Nachdem der Vorfall in einem Kriegsrathe allhier am 17ten erwogen worden, so hat man den Capitain völlig absolvirt, einen Constabler zur gefänglichen Haft auf ein Jahr auch zu ferneren Diensten untauglich, und einen von seinen Handlangeren zu 300 Ruthenstreiche verurtheilt.

Aus Frankreich, vom 26. Jul.

Unsere Politiken sind noch sehr über die Wendung getheilet, welche die dermalige Lage der Angelegenheiten Europens gewinnen dürfte. Es heißt, der Herzog von Richemont werde ehestens nach Madrid abgehen. So wenig man seinen Auftrag erräth, so gemein ist hier die Rede vom Kriege.

Aus dem Brandenburgischen, vom 29. Julii.

Bei der Anwesenheit Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten, sind zu Berlin gar keine Militair-Mandres gewesen, und, wie man hört, so werden in Potsdam auch keine dergleichen kriegerische Belustigungen seyn. Zu gedachtem Potsdam sind zu Ehren Sr. Kaiserl. Hoheit ebenfalls verschiedene Ehrenpforten errichtet, bey denen auch ein Chor geschmückter Mädchen höchstdieselben bewillkommen wird. Der Prinz Heinrich begleitet Se. Kaiserl. Hoheit fast bey aller Gelegenheit, und jedermann erfreuet sich über die besondere und glückliche Harmonie dieser beyden Prinzen. Man schmeichelt sich, daß die Gegenwart Sr. Kaiserl. Hoheit noch 8 Tage länger dauern wird, als man anfänglich gehoffet hatte. Es heißt, höchstdieselbe hätten Dero Abreise bis den 13ten August verschoben, und würden alsdann über Rheinsberg gehen, und daselbst auch noch 1 oder 2 Tage bey des Prinzen Heinrich Resid. Hoheit verweilen.

Des Großfürsten Kaiserl. Hoheit haben Dero Durchl. Prinzessin Braut am Anwerbs tag einen Brillanten-Schmuck von großem Werthe geschenkt. Unter diesem Schmuck ist ein Paar Armbänder, an deren einem Ihre Kaiserl. Majestät Portrait, an dem andern aber das Portrait Sr. Kaiserl. Hoheit befindlich sind.